

**Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für den Senatsausschuss Lehre (SAL-O)
an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)**

vom 19. Januar 2022

Der Senat der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat in seiner 283. Sitzung gemäß § 13 Absatz 3 i.V.m § 24 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 4 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsblatt I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsblatt I S. 2629) in Verbindung mit Artikel 29 Abs. 1 der Grundordnung vom 22. November 2017 (Dienstblatt 80/2017) zuletzt geändert durch Ordnung vom 10. März 2021 (Dienstblatt 38/2021), folgende Ordnung beschlossen, die nach Zustimmung durch das Präsidium hiermit verkündet wird

Artikel 1

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der SAL beschließt die Studienordnungen der jeweiligen Studiengänge auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und hebt diese auf. Ferner berät er über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen und gibt Empfehlungen an den Senat ab.“

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der SAL beschließt interne Akkreditierungen und Re-Akkreditierungen von Studiengängen im Rahmen der Systemakkreditierung.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach Aushang an den schwarzen Brettern „Der Präsident/Die Präsidentin“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, den 5. April 2023

gez.

Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard
Präsident der htw saar